



# Ordnung zur Durchführung des Bezirks-Jugendprinzenschießen im Bezirk 10 Bonn des Rheinischen Schützenbundes e.V.

Stand: Mai 2002

## Grundlagen:

- Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

## A. Teilnehmerkreis

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Wettkampfklassen Schüler und Jugend – männlich und weiblich - die Unfall- und Haftpflichtversichert sind und einem Verein des Bezirk 10 Bonn angehören. Sie müssen dem Rheinischen Schützenbund als Mitglieder gemeldet sein, nachgewiesen durch den Besitz des RSB-Wettkampfpasses. Der zuständige Verein muss seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB und seinen Untergliederungen (Kreis, Bezirk) nachgekommen sein.
2. Zum Teilnehmerkreis gehören die im Verein ermittelten Jugendkönige, bzw. die im traditionellen Wettbewerb ermittelten Schüler- und Jugendprinzen, oder die in einem Wettbewerb ermittelten Sieger. Letzteres ist auf Verlangen des Bezirks-Jugendvorstandes zu belegen.
3. Das Mindestalter der Teilnehmer ist das vollendete 12. Lebensjahr, als Höchstalter gilt das vollendete 14. Lebensjahr.

## B. Durchführungsbestimmungen

1. Der/die Bezirks-Jugendprinz/essin des Bezirks 10 Bonn wird jährlich im Rahmen des Bezirks-Jugendkönigschießen ermittelt. Hierzu erfolgt eine vorherige Einladung an die Vereine mit Ausschreibung über den organisierten Ablauf. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen.
2. Disziplin: Luftgewehr stehend aufgelegt auf die Entfernung von 10 Metern
3. Schusszahl: 20 Schuss ohne Probeschüsse – 1 Schuss pro Scheibe
4. Schießzeit: 30 Minuten
5. Wertung: Teilerwertung
6. Klassifizierung: Bezirks-Jugendprinz oder Bezirks-Jugendprinzessin wird der Schütze oder die Schützin, mit dem kleinsten Teilerwert. Bei Teilergleichheit entscheidet der nächst niedrigere Teiler.
7. Auszeichnung: Urkunde oder Preis als verbleibende Erinnerung.

## C. Inkrafttreten und Änderungen

1. Die vorstehende Ordnung für das Bezirks-Jugendprinzenschießen des Bezirk 10 Bonn wird nach Beschluss des Bezirks-Jugendausschusses und nach Genehmigung durch den Bezirksvorstand in Kraft gesetzt.
2. Änderungen sind nach abschließender Behandlung durch den Bezirks-Jugendvorstand an den Bezirksvorstand zur Genehmigung zuzuleiten und treten unmittelbar oder mit Wirkung in Kraft. Sie sind alsbald, spätestens bei der nächstfolgenden Ausschreibung, den Vereinen mitzuteilen.

Vorstehende Ordnung zur Durchführung des Bezirks-Jugendprinzenschießen im Bezirk 10 Bonn / RSB wurde erstellt am 06. Mai 2002. Beschlossen durch den Bezirks-Jugendausschuss am 06. Mai 2002. Genehmigt durch den Bezirksvorstand.

Bezirk 10 Bonn / RSB am 12. Juni 2002 und in Kraft gesetzt.

gez. *Rainer Limberger*  
Bezirksvorsitzender

gez. *Hartmut Weiss*  
Bezirkssportleiter

gez. *Peter Hoffmann*  
Bezirksgeschäftsführer

gez. *Stefan Bögner*  
Bezirksjugendleiter